

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Mittwoch, 06.07.2022, von 19:30 Uhr bis 21:14 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 06.07.2022, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Am 16.05.2022 fand ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung, einem Mitglied des Gemeindevorstandes, der Schulleitung, dem Elternbeirat der Grundschule Schloßborn und dem AUBI-Vorsitzenden statt.

Hier wurde die geplante Verbreiterung der Ringstraße für die Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“, wie von der Gemeindevertretung am 12.05.2022 beschlossen, besprochen. Der geplante Zugang über die Ringstraße am vorhandenen Tor zur Schule wurde sehr positiv aufgenommen, da dies auch zu einer Entlastung des Haupteinganges führt.

In diesem Zusammenhang haben wir die Straßenüberquerung aus dem Rotlauf und die Kurve an der Schule besichtigt. Die vorhandene Bodenmarkierung für den Übergang aus dem Rotlauf ist kaum noch erkennbar. Auch Sicht der Eltern sollte der Kurvenbereich durch ein Gitter gesichert werden, wobei der Übergang zum Rotlauf weiterhin gewährleistet sein muss. Alternativ prüft die Gemeinde, ob ein verkehrsberuhigter Bereich oder Schwellen angeordnet werden können.

Weiterhin soll der Zugang über die Johann-Marx-Straße im Bereich des Wendehammers verbessert werden, um auch im Winter einen besseren Zugang zur Schule zu gewährleisten.

Die Schule will weiterhin prüfen wie die Bring- und Abholsituation verbessert werden kann, da diese im Bereich des Haupteingangs nicht zufriedenstellend ist. Hier würde der untere Eingang mit den anschließenden Parkplätzen eine Alternative bieten.

Am 19.05.2022 fand eine Veranstaltung zur geplanten Sport- und Kulturhalle Schlossborn statt. Hier waren der Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung, ein Mitglied des Gemeindevorstandes, der AUBI-Vorsitzende und die hauptnutzenden Vereine, wie der Turnverein-, Fußballverein-, Laienbühne-, Karnevalverein-, Feuerwehr- und Kerbeverein Schloßborn und der Kulturkreis Glashütten, anwesend.

Hier wurde der Vorentwurf mit den Änderungen, die in der AUBI-Sitzung vom 10.05.2022 besprochen wurden, den Vereinen vorgestellt. Dieser Vorentwurf wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Folgende Punkte sollten aus Sicht der Vereine noch in die weitere Planung mit aufgenommen bzw. berücksichtigt werden:

1. Durch die Anordnung der Sporthalle entfällt der Verkaufscontainer für den FC, hier soll geprüft werden ob im Untergeschoss, auf der Ebene des Sportplatzes, ein kleiner Raum mit Verkaufs-

- fenster zum Sportplatz eingerichtet werden kann. Alternativ ist ggf. ein neuer Standort für den Container zu prüfen.
2. Für die Kleidung und die Elektronikgeräte der Laienbühne und des KV müssen die Räumlichkeiten trocken und belüftet sein, damit diese nicht geschädigt werden.
 3. Aus dem TV-Vereinsheim sollte ein direkter Ausgang nach außen vorgesehen werden.
 4. Der Kerbeverein benötigt ebenfalls Lagermöglichkeiten. Diese lassen sich im vorhandenen Vorwurf ohne weitere Vergrößerungen integrieren.

Im Zuge der weiteren Planung sind noch Gespräche zu führen, damit die Belange der Vereine sinnvoll integriert werden können.

Hierzu Beispiele:

Anordnung der Turngeräte und Bodenhülsen in der Sporthalle auch unter der Betrachtung des Unfallschutzes und Ausstattung bzw. Anschlüsse im Bereich der Bühne.
Sobald ein Architekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens gefunden wurde, erfolgen die weiteren Abstimmungen.

Aus Sicht der Vereine sollten die Küchen- und Thekenausstattung durch die Gemeinde erfolgen. Somit entfällt die Vorhaltung durch die Vereine und reduziert die Lagerflächen. Bei kommerziellen Veranstaltungen wie z.B. KV-Sitzungen, Theateraufführungen, Feste etc., könnte eine Nutzungsgebühr für die Küche und Theke verlangt werden. Die Höhe der Nutzungsgebühr kann je nach Veranstaltung gestaffelt sein.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1.) RegFNP2030

Bereits in der Sitzung des AUBI am 03.03.2022 wurde darüber informiert, dass sich der fortgeschriebene regionale Flächennutzungsplan RegFNP2030 derzeit in der Aufstellung befindet. Darüber wurde auch die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 17.12.2021 in Kenntnis gesetzt.

Die Veröffentlichung des ersten Verwaltungsentwurfes zum RegFNP2030 ist nach derzeitigem Informationsstand für den Herbst 2024 avisiert.

Im Moment handelt es sich um einen rein verwaltungsinternen Vorgang, auf Basis eines im Frühjahr 2019 von der damaligen Bürgermeisterin und dem Bauamt, mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain geführten Behördengespräches.

Über den Inhalt dieses Gespräches wurden auch im Rahmen einer Bürgerversammlung am 18.05.2022 die Bürgerinnen und Bürger informiert und die damals dem Regionalverband seitens Gemeindeverwaltung gemeldete Flächen gezeigt.

Herr Ciesielski erklärt, dass auch er nach der Amtsübernahme darüber irritiert war, welche Flächen in 2019 für die Fortschreibung eines neuen Flächennutzungsplanes seitens der Gemeindeverwaltung gemeldet wurden. Leider erfolgte damals im Jahr 2019 scheinbar, seitens Verwaltung, keine Abstimmung mit den politischen Gremien, bevor Flächen gemeldet wurden.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung vom 03.03.22 bereits über den Beschluss des aktuellen Gemeindevorstandes vom 08.02.2022 informiert, zu versuchen einige, als „toxisch“ bezeichnete Flächen aus dem Verfahren zu nehmen.

Im weiteren zeitlichen Verlauf kam es zu mehreren Gesprächen mit dem Verbandsdirektor Herrn Horn, sowie einem Schriftwechsel.

So hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.05.22 beschlossen, dass der Regionalverband Frankfurt RheinMain gebeten wird, die am 14.05.2019 von der Gemeinde Glashütten gemeldete Gewerbefläche G9 aus dem Entwurf des RegFNP2030 zu streichen, sodass diese nicht mehr in den Plänen zur Offenlage erscheint. Der Regionalverband wird daher höflichst aufgefordert diesem Wunsch der Gemeinde Glashütten, im Sinne ihres kommunalen Selbstbestimmungsrechts, nachzukommen.

Der Gemeindevorstand wird vor der Beteiligung der Gemeinde am RegFNP2030, die derzeit vom Regionalverband für 2024 avisiert ist, den Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Neuansiedlung oder Umsiedlung von Gewerbebetrieben prüfen und der Gemeindevertretung im Zuge des offiziellen Beteiligungsverfahrens eine entsprechende Drucksache vorlegen.

Hierbei sind insbesondere Standortalternativen, zu der derzeit von der damaligen Bürgermeisterin genannten Gewerbefläche G9 zu untersuchen. Außerdem wird geprüft werden, ob unter Umständen ein zeitnaher Bedarf an weiteren Gewerbeflächen vorliegt, der es erfordert, seitens der Gemeinde bereits vor Inkrafttreten des fortgeschriebenen RegFNP2030 bauleitplanerisch tätig zu werden.

Das genannte Schreiben an Direktor Horn wurde am 01.06.2022 verschickt. Im Nachgang fanden Gespräche zwischen Herr Bürgermeister Ciesielski und dem Verbandsdirektor statt.

Leider ist im Moment nicht klar, ob die von der Gemeinde zur Nichtaufnahme in den ersten Entwurf gemeldeten Flächen, W3, W4, W5 und W8, sowie G9, Berücksichtigung seitens der Regionalversammlung und des Regionalverbands finden.

In einem Schreiben antwortete Herr Direktor Horn, dass der Bitte der Gemeinde Glashütten die genannten Bereiche bereits jetzt aus der Planung zum neuen RPS/RegFNP herauszunehmen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umzusetzen sei, da das aktualisierte Plankonzept 2.0 vom Regierungspräsidium Darmstadt erstellt wird und somit der Beschluss über das APK 2.0 durch die Regionalversammlung Südhessen erfolgt. Sobald dieser Beschluss vorliegt, wird die Verbandskammer einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Herr Direktor Horn geht davon aus, dass 2024 ein Verwaltungsentwurf vorliegen wird. Ab diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Glashütten die Möglichkeit, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, Stellungnahmen abzugeben und speziell in unserem Fall, die Herausnahme der von uns genannten Flächen vorzubringen. Herr Horn geht davon aus, dass unser kommunaler Planungswille im weiteren Aufstellungsprozess zum neuen RPS/RegFNP berücksichtigt wird.

Obwohl Herr Direktor Horn in einem nochmaligen persönlichen Gespräch am 29.06.22 signalisiert, die Gemeinde Glashütten diesbezüglich zu unterstützen, bleibt es abzuwarten, welche Gebietsbereiche denn überhaupt in dem ersten Planentwurf enthalten sind.

Erst dann kann die Gemeinde Glashütten, wie bereits beschrieben, offiziell Stellung beziehen.

Das wird für 2024 erwartet.

Neu oder alternativ zur Aufnahme in den RegFNP2030 gewünschte Flächen können ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden.

Generell wird noch angemerkt, dass Flächen die in einem Flächennutzungsplan aufgeführt sind, nicht automatisch erschlossen und bebaut werden. Dazu wird immer ein separater Bebauungsplan benötigt, den die Gemeindevertretung unter Einbindung der Öffentlichkeit in einem separatem Planverfahren beschließen muss.

2.) Geldautomat an der B8

Zwischenzeitlich wurde seitens Bauamt und Bürgermeister ein Gespräch mit den Banken geführt. Die Taunussparkasse zeigt sich als einziges Institut bereit einen Geldautomaten zu installieren. Da die Gemeinde Glashütten bisher ausgerechnet bei der Taunussparkasse kein Bankkonto hatte, haben wir dieses nun zwischenzeitlich eröffnet, um auch eine Geschäftsbeziehung zur Taunussparkasse zu unterhalten. Zumal der Hochtaunuskreis ja auch den Aufsichtsrat stellt.

Am 19.07.22 findet nun ein Ortstermin statt. Hier wird gemeinsam mit dem Bauamt geklärt, welcher der 2 optionalen Standorte geeignet ist.

Zur Auswahl stehen der Vorraum eines Restaurants in der Ortsmitte, an der B8, sowie eine Fläche hinter der Bushaltestelle am Brunnchen, unterhalb von der Feuerwehr.

3.) IKZ Klimamanager mit dem HTK

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass der Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gmbH (ZUG) die Freigabe erteilt hat, dass die Stabsstellenleitung Klimaschutz des Hochtaunuskreises die Stelle des Klimaschutzmanagers nun ausschreiben darf.

Nach der Rückmeldung ist dies auch bereits umgehend erfolgt. Die Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des Hochtaunuskreises: <https://www.hochtaunuskreis.de/Verwaltung/Jobs-Karriere/Stellenmarkt/> .

Aktuell ist geplant, dass der Projektbeginn/ die Stellenbesetzung des Klimaschutzmanagers zum 01.11. dieses Jahrs erfolgen soll. Dies ist unter Vorbehalt einer endgültigen Förderzusage und einer Stellenbesetzung zu sehen.

4.) Verkehrsüberwachung

Der Gemeindevorstand hat die ortsfeste stationäre Verkehrsüberwachungsanlage zur Überwachung des fließenden Verkehrs für die Zeit vom 01.07.22 – 30.06.23 verlängert. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ein Vertrag mit der Firma DMT in Wiesbaden abgeschlossen.

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: erhöhte Ausschöpfung möglicher Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Flächen als erster Schritt für eine energetischere Bauweise 344/GV/XIX

Herr Berger erläutert den gestellten Antrag und beschreibt die Position und Zielsetzung der Partei Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Klimaneutral“.

Es gibt Wortbeiträge aller Ausschussmitglieder, die durchweg den Antrag unterstützen.

Anschließend wird über die DS-Nr. 344/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche Dächer und Fassaden von Gebäuden oder Flächen (Parkplätze etc.) in kommunaler Hand oder in kommunalem Einfluss sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, um darüber im Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur zu berichten

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Aufstellungsbeschluss zur Abgrenzungssatzung 319/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und schlägt vor, die Beschlussvorlage im Einklang mit dem zuvor im HFA gefassten Beschluss entsprechend zu ändern.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 319/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung des Beschlusses 244/GV/XIX durch den Gemeindevorstand für ein halbes Jahr zu verschieben, bis Unstimmigkeiten bezüglich der Überschwemmungsgebiete geklärt sind und dann die Beschlussvorlage 319/GV/XIX erneut in die ersten Sitzungen der Ausschüsse in 2023 zu geben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Baugebiet “Am Silberbach“ Erschließungsvertrag 326/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert den Vertrag. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlagen 1.00 – 2.00) zwischen der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, und der Hessischen Land-

gesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, zur Erschließung des Baugebietes "Am Silberbach, 1. Bauabschnitt" zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Erster Satzungsänderungsbeschluss zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund" 328/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert die Vorlagen. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es wird beschlossen, dem folgenden Satzungsänderungsbeschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindliche Satzung zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund", rechtskräftig geworden am 12.02.2022, in Punkt 2.5 der schriftlichen Festsetzungen insoweit zu ändern, dass der Begriff "Aufstellungsbeschluss" durch den Begriff "Satzungsbeschluss" ersetzt wird.
- (2) Der Gemeindevorstand möge das Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB mit der Durchführung des B-Plan-Änderungsverfahrens beauftragen.

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Baugebiet "Am Silberbach", Erschließungskosten, Einwurfs- und Zuteilungswerte, städtebaulicher Vertrag 340/GV/XIX

Der Vorsitzende erläutert die Vorlagen. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Muster des städtebaulichen Vertrags einschließlich der Anlagen zuzustimmen und die Entwurfs- und Zuteilungswerte für die unbebauten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Am Silberbach“ gemäß § 57 BauGB in Verbindung mit § 59 BauGB wie folgt anzusetzen:

Einwurfswert (ungeordnetes Rohbauland) Wohnbauflächen: 133,00 €/m²

Zuteilungswert (baureifes Wohnbauland) erschließungsbeitragspflichtig: 205,00 €/m².

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Kenntnisnahme der Plan-Ist-Kostenrechnung sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Wirtschaftsjahr 2022 311/GV/XIX

Die als Anlage beigefügte Plan-Ist-Kostenrechnung sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

9. Anschaffung der LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet 347/GV/XIX

Der Vorsitzende und der Bürgermeister erläutern Sinn und Zweck der Anschaffung als auch die Vorteile für die Gemeinde.

Es wird beschlossen, dem Hochtaunuskreis die Zusicherung der Kostenübernahme zur Anschaffung von LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet zu geben.

Für die Anschaffung der LED-Anzeigetafeln sind 16.000,00 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 ebenfalls 16.000,00 € im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Hans Jürgen Staab

Richard Meixner
Schriftführer